

Berechnung des Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusbeitrages gemäß § 4 der Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusbeitragssatzung

**§ 4
Beitragsermittlung**

(1) Der Tourismusbeitrag errechnet sich, indem der im Geltungsbereich dieser Satzung erzielte Umsatz (1) mit dem Mindestgewinnsatz (2), mit dem Vorteilssatz (3) und dem Beitragssatz (4) multipliziert wird.

(1) = Der Umsatz ist vom Beitragspflichtigen jährlich mit dem beigefügten Vordruck (s. Anlage) mitzuteilen.

(2) = Mindestgewinnsatz; Festgesetzt in Spalte 3 der Anlage 1 zur Tourismusbeitragssatzung

Der Mindestgewinnsatz gibt den objektiv durchschnittlichen Mindestgewinn aus der selbständigen Tätigkeit einer Branche an. Grundlage für die Bemessung der Mindestgewinnsätze sind die in der Richtsatzsammlung des Bundesministeriums für Finanzen veröffentlichten Reingewinnsätze. Für die Branchen, die darin nicht aufgeführt sind, werden die Mindestgewinnsätze aufgrund der Angaben der Beitragspflichtigen sowie anhand anderer Quellen ermittelt.

(3) = Vorteilssatz; Festgesetzt in der Spalte 4 der Anlage 1 zur Tourismusbeitragssatzung

Der Vorteilssatz bezeichnet den auf dem Tourismus beruhenden Teil des Umsatzes (Anteil des aus dem Tourismus erzielten Umsatz am Gesamtumsatz)

(4) = Beitragssatz; Festsetzung im Rahmen des Satzungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Varel

Nachfolgend einige Berechnungsbeispiele:

	Umsatz in €	x	Mindest- gewinn- satz	x	Vorteilssatz		x	Bei- trags- satz	=	Tourismus- beitrag In €	
					Zone 1 *1)	Zone 2 *1)				Zone 1 *1)	Zone 2 *1)
Hotelier	500.000	x	6 %	x	95 %	75 %	x	6,30 %	=	1.795,50	1.417,50
Inhaber einer Ferienwohnung	8.000	x	20 %	x	100 %	95 %	x	6,30 %	=	100,80	95,76
Inhaber einer Bäckerei	250.000	x	6 %	x	65 %	4 %	x	6,30 %	=	614,25	37,80
Malerhandwerk	250.000	x	8 %	x	2 %	2 %	x	6,30 %	=	25,20	25,20
Arzt	250.000	X	29 %	X	20 %	0,5 %	X	6,30 %	=	913,50	22,84

*1) = Um eine vorteilsgerechte Erhebung des Tourismusbeitrages zu gewährleisten, ist das Erhebungsgebiet wie bei der Erhebung des Kurbeitrages in Zonen eingeteilt.

Angaben zum Beitragspflichtigen	
Name, Vorname bzw. Firmenname:	Telefon:
Straße, Hausnummer:	E-Mail:
PLZ, Ort:	Zuständiges Finanzamt:

GP: _____

**Stadt Varel
 Fachbereich Finanzen
 Windallee 4
 26316 Varel**

Erklärung

zur Festsetzung des Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Varel für das Erhebungsjahr 2017

Erklärung auf Grund der Vorschriften der §§ 9 und 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. V. m. §§ 90 und 93 der Abgabenordnung (AO) sowie der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Varel vom 24.02.2011. Bei Auskunftsverweigerung kann eine Schätzung durch die erhebende Behörde erfolgen (§ 11 Absatz 1 Nr. 4 b NKAG i. V. m. § 162 AO).

1. Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit bzw. der sonstigen Einnahmeerzielung (Bitte detailliert auflühren!)

2. Anschrift(en) der Betriebsstätte(n) in der Stadt Varel:

3. Wurde(n) die unter Ziffer 2 genannten Räume/Grundstücke, in/auf denen der Betrieb tätig ist bzw. die selbständige Tätigkeit ausgeübt wird, angemietet bzw. angepachtet?

ja nein

Wenn ja: wer ist Vermieter(in)/Verpächter(in) der Räume/Grundstücke? (Bitte mit Anschrift/en auflühren!)

4. Wurde die Tätigkeit im Jahr 2015 ganzjährig ausgeübt? (ohne Berücksichtigung von saisonalen Anfangs- und Endzeiten!)

ja nein (wenn ja, weiter bei 5a)

wenn nein:

a) Der Betrieb bzw. die Tätigkeit wurde erst nach dem 01.01.2015 aufgenommen (keine saisonalen Anfangs- und Endzeiten!)

ja nein

Falls „ja“: Datum der Betriebs-/Tätigkeitsaufnahme: _____ (weiter bei 5b)

b) Der Betrieb bzw. die Tätigkeit wurde zwischenzeitlich eingestellt (keine saisonalen Anfangs- und Endzeiten!)

ja nein

Falls „ja“: Datum der Betriebs-/Tätigkeitsaufgabe: _____

5. Angaben zum erzielten Umsatz

a) für den Fall, dass die Tätigkeit im Jahr 2015 ganzjährig ausgeübt wurde:

wie hoch war der gesamte steuerbare Umsatz, ersatzweise die Bruttoeinnahmen* der unter Ziffer 2 genannten Betriebsstätte(n) im Jahr 2015
(Wurden im Jahr 2015 verschiedene selbständige Tätigkeiten ausgeübt oder bestanden mehrere Betriebsstätten, ist ergänzend die Anlage zu dieser Erklärung auszufüllen!)

_____ EUR

b) für den Fall, dass die Tätigkeit nach dem 01.01.2015 aufgenommen wurde:

wie hoch war der gesamte steuerbare Umsatz, ersatzweise die Bruttoeinnahmen* der unter Ziffer 2 genannten Betriebsstätte(n) im Jahr 2017
(Wurden im Jahr 2017 verschiedene selbständige Tätigkeiten ausgeübt oder bestanden mehrere Betriebsstätten, ist ergänzend die Anlage zu dieser Erklärung auszufüllen!)

_____ EUR

* = Sofern gegenüber dem Finanzamt eine Umsatzsteuer zu entrichten ist, ist diese von den Bruttoeinnahmen abzuziehen! Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei (z. B. Umsatzsteuererklärung, Umsatzsteuerbescheid, hilfsweise Bestätigung des Steuerberaters)

6. Wie hoch war der gesamte einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtige Gewinn der unter Ziffer 2 genannten Betriebsstätte(n) (bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) der gesamte Gewinn der Gesellschafter)

im Jahr _____? _____ EUR

(Diese Angabe ist freiwillig und dient lediglich der Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Mindestgewinnsätze und hat keinen direkten Einfluss auf die Beitragsberechnung!)

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Vordruck vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Belege sind beigefügt (bitte ankreuzen)

im Original (werden nach Einsicht durch die Stadt Varel umgehend zurückgesandt)

in Kopie (zum Verbleib in der Akte)

Ort, Datum

Unterschrift(en)

